

Brauchen wir einen Ehrenkodex für Betriebsräte?



HERMANN OTTO SOLMS, MdB, ist Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft und Finanzen der FDP-Bundestagsfraktion.

„Ja – es ist sinnvoll, einen Ehrenkodex für Betriebsräte in Anlehnung an den Corporate Governance Kodex für Unternehmen zu entwickeln. Eine öffentlich einsehbare Selbstverpflichtung, an der sich die faktische Tätigkeit des Betriebsrates messen lässt, kann die Arbeit der Betriebsräte verbessern, ihre Akzeptanz erhöhen und zusätzliches Vertrauen schaffen. Die Offenlegung sorgt dafür, dass die freiwillig eingegangene Selbstverpflichtung überprüfbar wird und damit die nötige Verbindlichkeit bekommt. Eine größere Transparenz von Entscheidungsprozessen beugt einer zu starken Nähe von Betriebsrat und Unternehmensleitung vor und sorgt dafür, dass die konkreten Interessen der Arbeitnehmer vor Ort Vorrang haben vor etwaigen Funktionärsinteressen. Entscheidungsprozesse des Betriebsrates werden für die ganze Belegschaft nachvollziehbar. Das ist eine Chance, zusätzliches Engagement und Unterstützung zu mobilisieren. Wenn die Betriebsversammlung es verlangt, muss in Zukunft auch Transparenz über die Zahlung von Aufwendungen an Betriebsräte hergestellt werden. Genauso wie es dem Selbstverständnis des Betriebsrats entspricht, Informationen einzufordern und die Arbeit der Unternehmensführung kritisch zu hinterfragen, sollte er sich nicht scheuen, Voraussetzungen zu schaffen, die eigene Arbeit an vergleichbaren Maßstäben auszurichten.“



DETLEF WETZEL ist Zweiter Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall in Frankfurt.

„Nein – nicht nur weil der Begriff ‚Ehrenkodex‘ fast einer ehrenrührigen Unterstellung gleichkommt. Die Forderung nach einem Ehrenkodex für Betriebsräte wird im Koalitionsvertrag in einem Atemzug genannt mit der nach ‚Offenlegung der gezahlten Aufwendungen‘, wodurch man alle Betriebsratsmitglieder unter Generalverdacht stellt. Dabei machen im Organisationsbereich der IG Metall weit über 90 Prozent der Betriebsräte ihre Arbeit ehrenamtlich neben ihrem eigentlichen Job. Und sie müssen oft einer korrekten Bezahlung hinterherlaufen oder werden in ihrer Arbeit behindert. Es gibt also nichts zu verbergen. Weil das so ist, haben wir für die IG-Metall-Betriebsräte ‚Leitlinien für gute Betriebsratsarbeit‘ erarbeitet. Darin ist festgehalten, neben den Aufgaben und dem Selbstverständnis der Interessenvertreter, dass die Entgeltstrukturen der Betriebsratsmitglieder offengelegt werden. Die IG Metall hat damit Transparenz geschaffen. Eine gesetzliche Regelung ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Dies sollte auch die Bundesregierung und insbesondere die FDP begrüßen, die bei jeder Gelegenheit Bürokratieabbau durch Abschaffung von gesetzlichen Regelungen fordert.“



Was ist Ihre Meinung? Schicken Sie uns Ihren Leserbrief oder Ihre Themenvorschläge für diese Rubrik an: redaktion@boeckler.de